

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Sitzung**  
**des Bezirksausschusses Alverskirchen**

**am Donnerstag, 18.06.2009 um 18:00 Uhr**  
**im Sportlerheim in Alverskirchen**  
**Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel**

**zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Gerd-Holling, Karl-Theodor

**Ratsmitglieder**

Brockmann, Dagmar  
Theilmeier, Edgar

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger**

Schwarthoff, Torsten  
Splettstößer, Birgit  
Telges, Alexandra  
Tertilt, Heinz

**Beratend gem. § 39 Abs. 5 i.V.m. § 36 Abs. 6 GO NRW**

Wellermann, Susanne  
Wolk, Alfred

**Anwesend vom BTA**

Vogt, Heiner

**Von der Verwaltung**

Banken, Ludger (Bürgermeister)  
Holzmüller, Frank (Dipl.-Ing. (FH))  
Reher, Norbert (Gemeindeamtsrat)  
Rotthowe, Markus (Gemeindeoberinspektor)                      zugleich als Schriftführer

## **Gäste**

Schoppengerd, Johanna

Tischmann, Dirk

Büro Tischmann Schrooten (Rheda-  
Wiedenbrück) zu TOP 2 ö.T.

Büro Tischmann Schrooten (Rheda-  
Wiedenbrück) zu Top 2 ö. T.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

**Beginn**                    **18:00 Uhr**

**Ende**                      **20:28 Uhr**

## **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

**Beginn**                    **20:29 Uhr**

**Ende**                      **21:00 Uhr**

## TAGESORDNUNG

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	<b>Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2009</b>	-
2.	<b>Entwicklung einer neuen Wohnbaufläche in Alverskirchen - Sachstandsbericht-</b>	<b>057/2009</b>
3.	<b>Ausbau von zwei Bushaltestellen in Alverskirchen an der Hauptstraße in Höhe des Baugebietes Große Kamp</b>	<b>060/2009</b>
4.	<b>Bericht des BürgerTeam Alverskirchen e.V.</b>	-
5.	<b>Bericht des Bürgermeisters</b>	-
5.1.	<b>Straßenendausbau im Baugebiet "Große Kamp"</b>	-

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende Gerd-Holling alle Anwesenden insbesondere auch die zwölf erschienen Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### 1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2009

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge dazu ergeben sich nicht.

### 2. Entwicklung einer neuen Wohnbaufläche in Alverskirchen -Sachstandsbericht-Vorlage: 057/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 057/2009 verwiesen, die Gemeindeamtsrat Reher in der Sitzung erläutert. Ergänzend zur Vorlage führt er zu den Überlegungen einer zentralen Nahwärmeversorgung mit alternativen Energieträgern aus, dass beabsichtigt sei, in einer der nächsten Sitzungen nach den Sommerferien mit einem Berater der Energieagentur Wuppertal einen Impuls zu diesem Thema in den Ausschuss zu geben.

Ausgehend von der im März gezeigten Vorentwurfsplanung zeigt Herr Tischmann eine erste Planungsvariante auf, die eine geänderte Regenrückhaltung und eine damit mögliche durchgängige Erschließung von Baugrundstücken an der Nordseite der Ringstraße vorsehe. Die Variante biete auch die Option, eine östlich des Planbereiches möglicherweise künftig als Mischgebiet nutzbare Fläche unmittelbar von der Wiemstraße aus zu erschließen.

Die Verkehrsströme aus dem Baugebiet sollten durch einen geeigneten Ausbau des Anschlusses an die Wiemstraße möglichst direkt in Richtung Osten der Landstraße zugeführt werden und nicht über die Wiemstraße in Richtung Süden durch vorhandene Baugebiete abfahren.

Im Folgenden seines Powerpoint-Vortrag (**Anlage 1 dieser Niederschrift**) stellt er das Leitbild „Einheit in der Vielfalt“ vor. Dazu sei es erforderlich, die gestalterischen Grundelemente bestehend aus städtebaulichen und gestalterischen Festsetzungen klar zu definieren. Nach den grundsätzlichen Möglichkeiten gestalterischer Festsetzungen unterbreitet er dem Ausschuss Vorschläge für zentrale städtebauliche Festsetzungen. Frau Schoppengerd nennt im Anschluss daran Vorschläge des Planungsbüros für geeignete gestalterische Festsetzungen. Soweit das Planungsbüro über die genannten Festsetzungen hinaus auch andere Regelungen für möglich erachtet, sind diese als weitere Alternative genannt. Im einzelnen wird dazu auf Anlage 1 verwiesen.

Ratsmitglied Brockmann merkt nach den Ausführungen des Herrn Tischmann und der Frau Schoppengerd an, dass ihr erster Eindruck zu den vorgeschlagenen Festsetzungen sehr gut sei und man sich offensichtlich für das richtige Planungsbüro entschieden habe.

Eine vom LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen vorgeschlagene offene Regenwasserführung wird nach weiteren Erläuterungen durch Dipl.-Ing.

Holzmüller und Gemeindeamtsrat Reher von den Ausschussmitgliedern eher kritisch gesehen. Auch wenn dieses gestalterisch sehr reizvoll sein könne, wird befürchtet, dass die aufwendige Technik und der zusätzliche Flächenbedarf zu unwirtschaftlichen Grundstückspreisen führen könne.

Herr Tischmann erläutert auf Anfrage des Vorsitzenden Gerd-Holling, dass eine vorhandene Gehölzgruppe erhalten bleiben könne und von der neu anzulegenden Erschließungsstraße in das Baugebiet nördlich umgangen werden könne. Die Option zum unmittelbaren Anschluss eines künftigen Mischgebietes an die Wiemstraße sowie die Aufteilung der Bauabschnitte wird für sinnvoll gehalten. Herr Tischmann führt dazu ergänzend aus, dass bis auf den nordöstlichen Teil der Ringerschließung, der für den Anschluss des 2. BA benötigt werde, in allen Straßen des südlich gelegenen 1. Bauabschnittes im Zuge der Bebauung auch ein Endausbau erfolgen könne. Dies trage dazu bei, dass gegenüber den Altanliegern je nach Baufortschritt schnell Ruhe einkehren könne.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Wellermann und des Bürgermeisters Banken erläutert Herr Tischmann die Planung einer Wohnhofbebauung im nördlichen, inneren Teil der Ringerschließung. Diese müsse als mögliches Angebot verstanden werden. Das Büro habe neben der Wohnform des typischen Einfamilienhauses auch eine verdichtete Gruppierung aufzeigen wollen für mögliche andere Wohnformen wie zum Beispiel generationsübergreifendes oder altersgerechtes Wohnen. Sollte sich im folgenden zeigen, dass dazu kein Bedarf in Alverskirchen bestehe, sei die Planung so flexibel, dass sie in einem Änderungsverfahren rasch in eine Einfamilienhausform wandelbar sei. Er schlage vor, diese alternative Planvorstellung auch bereits mit in die Begründung aufzunehmen.

Sachkundiger Bürger Schwarthoff regt an, die Kurve im Einfahrtsbereich in das Baugebiet enger auszugestalten, um den Verkehr vor Einfahrt in die Wiemstraße schon zum Langsamfahren anzuhalten. Herr Tischmann glaubt, dass dazu sicherlich noch Planungsspielraum bestehe. Er schlägt jedoch vor, hier zunächst die Ingenieurplanung abzuwarten.

Gemeindeamtsrat Reher spricht die vom Planungsbüro Tischmann Schrooten vorgeschlagene Beibehaltung der breiten Grünzunge mit einer Wegeführung von der der Nordseite des vorhandenen Spielplatz in Richtung Westen / Breiter Busch an, während eine Fortsetzung der Grünzunge in Richtung Osten nicht empfohlen werde.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Gerd-Holling fasst der Bezirksausschuss Alverskirchen folgenden

### **Beschluss:**

Der Ausschuss wird geöffnet, um den anwesenden Anliegern Gelegenheit zur Wortmeldung zu geben.

### **Abstimmung:            einstimmig**

Herr Hans Josef Blumenkemper, Am Breiten Busch 4, erläutert bereits anlässlich der Sitzung im März den Vorschlag gemacht zu haben, die Grünzunge auch in östliche Richtung zu erweitern. In erweiterten Gärten gegenüber den östlich gelegenen Altanliegern sehe er keine Lösung.

Herr Tischmann führt dazu aus, dass die Grünzunge nur in Verbindung mit der Wegeführung als öffentliche Nutzung sinnvoll sei. Östlich des Spielplatzes sei jedoch keine sinnvolle öffentliche Nutzung – wie z. B. die Fortsetzung eines öffentlichen Weges, der auch Nachteile haben und deshalb gut in eine breite Grünzunge eingebettet werden könne, erkennbar. Er halte den Vorschlag seines Büros, hier mit einem großzügigen Gartenbereich bis zu 14 m Tiefe und einer nach Norden orientierten 1 1/2-geschossigen Bebauung für angemessen. Demgegenüber den Erschließungsring zu verkleinern sei unwirtschaftlich und liefere kein vernünftiges Verhältnis zwischen Erschließungs- und Baufläche.

Herr Andreas Friemel, Große Kamp 30, regt an, auch einen Bereich für ebenerdig nutzbare Bungalows mit einem schwach geneigten Walmdach vorzusehen. Er habe bei der Vermarktung von Häusern die Erfahrung gemacht, dass diese stark nachgefragt würden, im Kreis Warendorf aber kaum geeignete Grundstücke angeboten würden. Herr Tischmann hält dieses Angebot in einem begrenzten Bereich – wie das Angebot von Pultdachformen – für möglich. Er könne sich dazu zum Beispiel auch die an die östlichen Altanlieger angrenzenden Baugrundstücke vorstellen. So ließe sich das Maß der diesen gegenübergestellten Bebauung in der Höhe noch zusätzlich reduzieren.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Ausschuss wird daraufhin wieder geschlossen.

Auch die von Frau Schoppengerd vorgestellten gestalterischen Vorschläge werden in der anschließenden Diskussion überwiegend begrüßt. Während sich Vorsitzender Gerd-Holling und Ratsmitglied Brockmann die vorgeschlagenen gestalterischen Festsetzungen und die Zulassung anderer Bauformen (PD-Gebäude / Walmdachgebäude) in begrenzten Teilbereichen des Plangebiets gut vorstellen können, schlägt Ratsmitglied Theilmeier vor, neben der Dachfarbe rot auch schwarz und anthrazit zuzulassen, da dieses in Verbindung mit Solaranlagen eine einheitlichere Dachfarbe ergäbe. Lediglich allzu glänzende Materialien sollten ausgeschlossen werden.

Bürgermeister Banken spricht sich dafür aus, sich für eine Dachfarbe rot / rotbraun oder schwarz / anthrazit zu entscheiden. Gemeindeamtsrat Reher ergänzt auf Anfrage, dass seit dem 01.01.2009 jeder Bauherr einen Teil der benötigten Energie aus regenerativer Energie gewinnen müsse, so dass grundsätzlich davon ausgegangen werden müsse, dass demnächst vermehrt auch Solaranlagen errichtet würden. Könne man sich allerdings z. B. auf ein Nahwärmesystem verständigen, seien die Bauherren daneben nicht mehr gezwungen, selbst etwas tun zu müssen.

Auch bei der Fassadengestaltung können die Ratsmitglieder Brockmann und Wellermann sowie der Vorsitzende Gerd-Holling der vorgeschlagenen Festsetzung des Planungsbüros folgen. Auf die Frage des sachkundigen Bürgers Tertilt, was mit Putz- und Holzbauten sei, antwortet Frau Schoppengerd, dass man eher keine kompletten Holzhäuser zulassen wolle. Vorstellbar seien diese allenfalls – wie Pultdachgebäude – in einem abgeschlossenen Bereich. Ansonsten seien mit der vorgeschlagenen Regelung auch 30 % Holzfassade möglich. Wolle man Putz zulassen, dann sollte man eher hellere Farbtöne vorgeben. Daneben könne man auch das Farbspektrum eingrenzen.

Bürgermeister Banken rät davon ab, das Farbspektrum einzugrenzen, da gerichtliche Entscheidungen in diesem Bereich sehr liberal ausfallen würden und Begrenzungen somit nicht durchsetzbar seien. Auch die Ausweisung weiterer begrenzter Zonen für z. B. Holzhäuser halte er nicht für empfehlenswert, da sich mit zunehmender Vielfalt die Vermarktbarkeit der Grundstücke erschwere.

Ratsmitglied Wolk tut sich schwer, vor einer Beratung der heute vorgestellten Festsetzungen in den Fraktionen eine Beschlussempfehlung abzugeben, während Vorsitzender Gerd-Holling gerne von dem Recht des Bezirksausschusses, eine Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Planung und Umweltschutz abzugeben, Gebrauch machen möchte.

Der Bezirksausschuss Alverskirchen empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz dem Beratungsergebnis des Bezirksausschusses zu folgen, das sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- Der Aufteilung und Anordnung der Bauabschnitte wird zugestimmt.
- Das Freihalten einer Option zur Erschließung einer denkbaren Mischgebietsfläche zwischen Planbereich und Landstraße L 811 unmittelbar von der Wiemstraße wird begrüßt.
- Der geplante Verschwenk um die südlich des Einfahrtsbereiches vorhandene Gehölzgruppe sollte ggf. stärker ausgeführt werden.
- Pultdach- und Bungalowgebäude sollen nur gesammelt in den angesprochenen, abgeschlossenen Bereichen vorgesehen werden.
- Den vorgeschlagenen Festsetzungen des Planungsbüros für den zu erstellenden Bebauungsplanentwurf wird gefolgt. Dies gilt insbesondere auch für die Gestaltungsfestsetzungen zur
  - Fassadengestaltung nur rot / rot-bunte Klinker und für untergeordnete Teilflächen und Bauteile mit maximal 30 % Wandflächenanteil auch andere Materialien zuzulassen,
  - Dacheindeckung nur Betondachsteine oder Tonziegel in roten bis braunen Farben zuzulassen,
  - Regelung der Zulässigkeit von Dachgauben und
  - Ausführung und Höhenbegrenzung von Einfriedungen.
- Das Planungsbüro möge zudem prüfen, inwieweit die vorhandene Obstwiese in den Bereich der Grünzunge umgelegt werden kann.

**Abstimmung:     6 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

**3. Ausbau von zwei Bushaltestellen in Alverskirchen an der Hauptstraße in Höhe des Baugebietes Große Kamp**  
**Vorlage: 060/2009**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 060/2009 und die dazu vor der Sitzung verteilte ergänzende Tischvorlage verwiesen, die Dipl.-Ing. Holzmüller in der Sitzung umfassend erläutert. Er verdeutlicht, dass man die Haltestellen gemeinsam mit dem Endausbau im Baugebiet „Große Kamp“ umsetzen wolle. Die zuletzt im Ausschuss am 24.03.2009 beratenen Standorte seien aus Gründen der besseren Erreichbarkeit auch für die Nutzer aus den Bereichen Am Wittkamp / Am Bohnenkamp und der Hofstelle Schulze Wemhove sowie der günstigeren Verkehrsführung gewählt worden. Sie resultierten aus Gesprächen mit der RVM, dem Straßenbaulastträger und einer Fahrgastbefragung. Zu berücksichtigen sei, dass der Bus die strittige Haltestelle maximal im Halbstundentakt anfähre und nur bei Bedarf halte, was dazu führe, dass mindestens 2/3 der Fahrten durchfahren würden.

Im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation zeigt er auch zahlreiche Fotos, die

verdeutlichen welche Auswirkungen ein Halt eines großen Busses in der Fahrbahn an beiden Standorten hat. Dabei weist er auch auf den Zustand einer Linde an der Nordseite in Höhe der Hofzufahrt Schulze Wemhove hin, die bereits viel Totholz zeige und – unabhängig von dem zu wählenden Standort – bereits aus diesem Grund in nächster Zeit entfernt werden müsse.

Zu dem alternativen Standort in Höhe der Regenrückhaltung führt er aus, dass dieser ca. 20 m weiter in Richtung Westen als die vorhandene Haltestelle verlegt werden müsse, sich aber noch innerhalb der Ortsdurchfahrt befinde. Die nächstgelegenen Nachbarn an der zweiten Einfahrt in das Baugebiet zeigten zu den Ausbauabsichten an diesem Standort eine positive Resonanz. Die Kosten des Haltestellenausbaus seien an beiden möglichen Standorten identisch.

Bürgermeister Banken ergänzt, dass der Ausschuss nun befinden müsse, ob es bei dem Beschluss aus März bleiben soll. Es gehe darum, die beste Ausbauvariante beizubehalten, wissend, welche Belastung eine Haltestelle bedeute, dass die Anlieger nicht einverstanden seien, gleichwohl aber nach Aussage der Rechtsberatung der Gemeinde keine erfolgversprechenden Abwehransprüche hätten oder die zweite Variante zu wählen mit dem Wissen, dass die Anlieger hier einverstanden seien aber die Sichtverhältnisse und die Akzeptanz der Nutzer nur suboptimal seien.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Brockmann zeigt Dipl.-Ing. Holzmüller auf, dass andere Alternativstandorte vor Kemker oder unmittelbar westlich der ersten Zufahrt in das Baugebiet nicht möglich seien.

Die Ratsmitglieder Wellermann und Tertilt sowie der sachkundiger Bürger Schwarthoff sprechen sich für den Ausbau des Standortes am Regenrückhaltebecken aus. Dieser sei wegen des Einverständnis der Nachbarn besser. Der Standort bestehe bereits und eine konkrete Gefährdung sei bisher nicht bekannt geworden. Vorsitzender Gerd-Holling vermutet am Standort gegenüber Schulze Wemhove eine zeitliche Verzögerung, da mit Rechtsmitteln der betroffenen Nachbarn zu rechnen sei. Wegen der eingeschränkten Sichtverhältnisse erlaube der Standort am Regenrückhaltebecken es zudem nur, langsam am haltenden Bus vorbeizufahren.

Bürgermeister Banken stellt deutlich heraus, dass es sich bei dem Standort am Regenrückhaltebecken nur um die zweitbeste Alternative handeln könne. Der rücksichtsvolle Fahrer müsse zwar langsamer fahren, müsse aber auch wegen der Kurvenlage in die Gegenfahrbahn einfahren, um überhaupt am Bus vorbeischaun zu können. Dabei werde es zu deutlich brenzlicheren Situationen kommen als an dem Standort, für den man sich im März entschieden habe. Nach Einschätzung der Rechtsberatung, die die Gemeinde eingeholt habe, habe eine einstweilige Verfügung keine Aussicht auf Erfolg. Deshalb sei auch nicht mit nennenswerten Verzögerungen zu rechnen. Außerdem sei es falsch, sich bei städtebaulichen Planungen vornehmlich am Willen der Nachbarn zu orientieren, die in der Regel Haltestellen, Bäume und Laternen vor ihrer Haustür ablehnen würden. Eine Entscheidung für die zweitbeste Alternative sei für ihn nur hinnehmbar, wenn man davon überzeugt wäre, dass auch diese noch gut sei.

Ratsmitglied Wolk sieht die Erreichbarkeit der Haltestelle als entscheidendes Kriterium für die Nutzer. Da der Standort am Regenrückhaltebecken etwa 140 m weiter westlich am Ortsrand, außerhalb des Bebauungszusammenhanges liege, sei seine Erreichbarkeit insbesondere auch für Anlieger aus den älteren Baugebieten deutlich schlechter. Es müsse abgewogen werden, dass die Entscheidung für den Ausbau langfristig angelegt sei. Dabei könne nicht ausschlaggebend sein, dass mit Rechtsfolgen gedroht werde. In der Frage seien ausschließlich Sachargumente

maßgeblich. Entscheidende Argumente gegen den optimalen Standort könne er aber nicht erkennen.

Sachkundige Bürgerin Splettstößer und sachkundiger Bürger Schwarthoff geben zu bedenken, dass das An- und Abfahren an der Haltestelle und der damit verbundene Betrieb von Druckluftbremsen und -türen deutliche Emissionen verursachen würde.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Theilmeier, ob der Standort am Regenrückhaltebecken für das neu geplante Baugebiet „Königskamp“ und die Fußwegeverbindungen durch den Breiten Busch nicht besser gelegen sei, antwortet Dipl.-Ing. Holzmüller, dass dies kurzfristig vorstellbar sei, langfristig aber mit der Überplanung des Gärtnereigrundstückes auch hier der Standort gegenüber der Hofstelle Schulze Wemhove besser zu erreichen sei.

### **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgenden

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt, für die Anordnung der Bushaltestelle Große Kamp an der Hauptstraße in Alverskirchen die Variante in Höhe des Regenrückhaltebeckens zur Ausführung frei zu geben.

**Abstimmung: einstimmig**

## **4. Bericht des BürgerTeam Alverskirchen e.V.**

Herr Vogt als Vorsitzender des BürgerTeam Alverskirchen e.V. erklärt, dass ihm die Vorschläge des Planungsbüros Tischmann / Schrooten zum Bebauungsplan Nr. 52 „Königskamp“ ausgesprochen gut gefallen hätten und er die dazu gefassten Beschlüsse des Bezirksausschusses begrüße.

Am vergangenen Montag, 15.06.2009, habe vormittags die Bereisung der Bewertungskommission für den Landeswettbewerb stattgefunden. Er dankt dazu allen Referenten und Teilnehmern. Die Präsentation sei sehr gut gelaufen. Er verfolge die Berichterstattung über den Kommissionsbesuch in anderen Teilnehmerge Gemeinden und sei gespannt auf die Bekanntgabe der Ergebnisse am 13.09.2009 im Haus Düsse. Im November sei eine Siegerehrung in einem Ort vor Soest vorgesehen. Zu dieser wolle man gerne mit einer größeren Teilnehmerzahl per Bus anreisen.

Nach einem Beschluss des Bezirksausschusses Alverskirchen und des Ausschusses für Planung und Umweltschutz sollte das BTA das Thema Dorfentwicklung selbst in die Hand nehmen und sich gegebenenfalls einen externen Moderator dazuholen. Ein entsprechendes Angebot liege ihm mittlerweile vor und sei nicht gerade billig. Die bereitgestellten 2.500 € würden wohl nicht ausreichen. Das BTA werde dem weiter nachgehen, wenn man nach der Bereisung der Landeskommision durchgeatmet habe. In dem Tempo der vergangenen Monate könne man nicht weiterarbeiten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen des Herrn Vogt zur Kenntnis. Bürgermeister Banken spricht den Bewohnern Alverskirchens, dem Bürgerteam und stellvertretend Herrn Vogt Lob und Dank aus. Die Präsentation am vergangenen Montag sei große Klasse gewesen.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### **5.1 Straßenendausbau im Baugebiet "Große Kamp"**

Dipl.-Ing. Holzmüller berichtet, dass er am vergangenen Montag einen Ortstermin mit den Anliegern des Baugebietes „Große Kamp“ gehabt habe, um die Details des geplanten Endausbaus abzustimmen. Dabei sei weitgehendes Einvernehmen erzielt worden. Lediglich zu den Planungen, die - vom Ort aus gesehen - erste Zufahrt in das Baugebiet und den ersten Stich in Richtung Norden noch nicht endgültig fertig zu stellen, habe es Widerstand seitens einiger Anwohner des nördlichen Stiches gegeben. Dieser habe die Verwaltung zwischenzeitlich auch schriftlich erreicht mit der Bitte, über den Punkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 23.06.2009 zu beraten. Er wolle die Thematik aber auch zuvor im zuständigen Bezirksausschuss Alverskirchen erörtern.

Dipl.-Ing. Holzmüller verliest die an Ihn gerichtete E-Mail der Eigentümer des Hauses Große Kamp 25 vom 16.06.2009. Die Entscheidung, hier nur den zu den bebauten Grundstücken gerichteten Randstein und die Rinne zu setzen, beruhe darauf, dass in den genannten Bereichen ein großer Teil der Grundstücke nicht bebaut sei. Die Erfahrung habe gezeigt, dass eine fertiggestellte Straße bei nachfolgenden Baumaßnahmen auf einer größeren Zahl von Baugrundstücken zumeist starken Schaden nehme. Die Anlage von Randstein und Rinne mit einem Asphaltkeil als Kantenschutz ermögliche den Anliegern jedoch, Ihre Zufahrten, Zugänge und Vorgärten angepasst an das endgültige Ausbauniveau fertig zu stellen. Auf weitergehende Nachfrage des Ratsmitgliedes Brockmann erklärt er, dass es ansonsten in den Bereichen bei der Baustraße und geschottertem Randstreifen verbliebe, der gegenüber dem Endausbauzustand noch Parkmöglichkeiten anbiete. Ziel sei es, durch eine geordnete Entwässerung auch hier akzeptable Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten zu schaffen.

Vorsitzender Gerd-Holling erkundigt sich, inwieweit die erforderlichen Abstände zur Gärtnerei und damit die Kriterien einer möglichen Bebauung der noch unbebauten Grundstücke überprüft worden seien. Bürgermeister Banken antwortet, dass man an dem Thema dran sei. Im Übrigen erfolge in dem Baugebiet nach der zügigen Bebauung der Grundstücke auch ein zügiger, zeitnaher Endausbau. In anderen Städten und Gemeinden müssten Anlieger vielfach Zeiten von neun oder gar zwölf Jahren bis zum Endausbau ihres Baugebietes hinnehmen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und tragen die Entscheidung, auf einen Endausbau in den genannten Bereichen zu verzichten, mit.

